

# BILDUNGSDEPARTEMENT DES KANTONS ST.GALLEN

AMT FÜR MITTELSCHULEN

---

## Rechtsauskunft

### Eintrittsdatum Maturitätszeugnis

---

#### Sachverhalt:

Welches Eintrittsdatum wird im Maturitätszeugnis vermerkt, wenn der Schüler oder die Schülerin während der Mittelschulzeit die Mittelschule wechselt?

---

#### Rechtslage:

Bei einem Mittelschulwechsel wird im Maturitätszeugnis jenes Eintrittsdatum eingetragen, an welchem die Schülerin oder der Schüler in diese Schule eingetreten ist, an der sie bzw. er die Maturitätsprüfung abgelegt hat. Dies gilt auch für Zeugnisse von Schülerinnen und Schülern, die einen Teil ihrer Ausbildung in einem anderen Kanton absolviert haben. Ebenso für Abteilungswechsel z.B. vom Gymnasium in die Fachmittelschule. Die Schule ist nicht dafür verantwortlich die ganze schulische Laufbahn der Schülerin bzw. des Schülers im Maturitätszeugnis darzulegen. Dies kann dazu führen, dass das Eintrittsdatum in eine Mittelschule erst ein Jahr vor der Maturitätsprüfung datiert. Es ist später Sache der Schülerin und des Schülers bei allfälligen Fragen aufzuklären, wieso der Eintritt bei einer vierjährigen Ausbildung erst ein Jahr vor Abschluss erfolgt ist.

---

#### Rechtsgrundlage

---

ko / 9. Juni 2006, überprüft, September 2011